

Der Kreistag tritt den Nebenbestimmungen der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 21.03.2017 als Ergebnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 18 Landesnaturschutzgesetz im Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ bei. Die Nebenbestimmung Nr. 4 wird herausgenommen.